

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 87

30. Dezember

2021

Änderung der Entschädigungssatzung des Main-Taunus-Kreises

Der Kreistag des Main-Taunus-Kreises hat in seiner Sitzung am 13.12.2021 aufgrund der §§ 5, 18 und 30 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 27 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die nachfolgende 13. Änderung der Entschädigungssatzung des Main-Taunus-Kreises erlassen.

Artikel I

§ 3

folgender neuer Absatz 2 wird eingefügt:

Mitglieder des Kreistages und Kreisausschusses, die am elektronischen Sitzungsdienst teilnehmen, erhalten eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 Euro.

Damit sind alle durch die Teilnahme entstehenden Aufwendungen, wie zum Beispiel die Vorhaltung, Betrieb und Reparatur von Endgeräten und die Kosten des Internetzugangs sowie ggfs. Kosten für das Ausdrucken von Unterlagen von zu Hause aus, abgegolten.

Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3

Artikel II

Der Kreisausschuss wird ermächtigt, die gesamte Satzung in der sich aufgrund dieser Änderung ergebenen Fassung im vollen Wortlaut bekannt zu machen.

Artikel III

Die geänderte / ergänzte Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung zum 01.01.2022 in Kraft.

Hofheim am Taunus den 28.12.2021

Main-Taunus-Kreis
Der Kreisausschuss

gez.
Michael Cyriax
Landrat